



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 10. Juni 1997 NR. 1282

Kant. Amt für Wasserwirtschaft SOLOTHURN	
20. JUNI 1997	
Akten-Nr.	
Abt.	z. Kenntnis:
Sachbe- arbeiter:	

Einwohnergemeinde Grenchen; Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP)

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Grenchen unterbreitet dem Regierungsrat das Generelle Wasserversorgungsprojekt (nachfolgend GWP genannt) zur Genehmigung. Dieses GWP besteht aus:

- Übersichtsplan 1 : 5'000 / 1:10'000
- Technischer Bericht
- Hydraulische Netzberechnung

Die Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom **22. August bis 20. September 1996** und wurde vom Gemeinderat am 13. August 1996 genehmigt. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

2. Erwägungen

2.1. Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

2.2. Materiell sind folgende Hinweise anzubringen:

2.2.1. Mit der Inkraftsetzung des revidierten Planungs- und Baugesetzes (PBG) auf den 1. Juli 1992 gelten die nicht erschlossene Bauzone der II. Etappe und die Reservezone bis zur Revision des Zonenplanes als Übergangszone (§ 155 PBG). Im vorliegenden Situationsplan sind diese Übergangszonen nicht speziell dargestellt. Daraus kann kein Präjudiz für die Abgrenzung der Übergangszonen oder für den Entscheid über die spätere Zuweisung in die Bauzone oder das Nichtbaugelände abgeleitet werden.

2.2.2. Um Verwechslungen der Quelfassungen auszuschliessen, ist bei jeder Fassung ein Schild mit der Ordnungsnummer des Amtes für Wasserwirtschaft und die Bezeichnung der einzelnen Einläufe anzubringen.

2.3. Das GWP erweist sich mit diesen Hinweisen und Vorbehalten als recht- und zweckmässig und ist deshalb zu genehmigen.

3. Beschluss

- 3.1. Das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) der Einwohnergemeinde Grenchen wird im Sinne der Erwägungen und unter folgenden Auflagen und Bedingungen genehmigt:
- 3.1.1. Das GWP gilt als massgebliche Grundlage für die Projektierung neuer und die Abänderung bestehender Wasserversorgungsanlagen sowie die Gewährung staatlicher Beiträge.
- 3.1.2. Abänderungen und Ergänzungen des GWP, aufgrund rechtsgültiger Erschliessungspläne, sind im GWP periodisch nachzutragen und den mit einem Dossier bedienten Amtsstellen zur Kenntnis bringen.
- 3.2. Die Bezeichnung (Quellname) sowie die Numerierung der Brunnstuben sind, falls nicht bereits vorhanden, mit der Codierung des Kantonalen Amtes für Wasserwirtschaft zu kennzeichnen.
- 3.3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie den mit diesem Beschluss genehmigten Plänen und Bestimmungen widersprechen. Für die Abgrenzung des Bau- und Siedlungsgebietes ist der Zonenplan massgebend.
- 3.4. Der vorliegende Übersichtsplan 1:5'000 ist für eine komplette Darstellung der einzelnen Elemente ungenügend. Der sich in Bearbeitung befindende Übersichtsplan 1:2'000 mit der Integrierung sämtlicher vorgesehenen Projekte, ist dem GWP nach seiner Fertigstellung in der entsprechenden Anzahl nachzuliefern.
- 3.5. Das Konzept für die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen befindet sich derzeit bei den Städtischen Werken in Bearbeitung. Nach Vorliegen des Konzeptes ist dieses dem Kanton zur Prüfung und Genehmigung zu unterbreiten.

Kostenrechnung Städtische Werke Grenchen

Genehmigungsgebühr	Fr.	700.--	(Konto 6040.431.00/23/230)
Publikationskosten	Fr.	23.--	(Konto 5820.435.07/23/230)
	Fr.	723.--	
		=====	

Zahlungsart: 30 Tage netto, mit beigelegter Rechnung
Rechnungsstellung: erfolgt durch das Amt für Wasserwirtschaft

Rechtsmittel:

Gegen diesen Beschluss kann - soweit durch Bedingungen und Auflagen Bundesrecht betroffen ist - innert 30 Tagen Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Bundesgericht erhoben werden.

Staatsschreiber

Dr. K. Pflanz

Bau-Departement (2)

Amt für Wasserwirtschaft (3); (0232.007.01, 007_rrb1.doc), mit 1 gen. Plandossier

Amt für Wasserwirtschaft; Rechnungsführung Konto 6040.431.00, Pos. 23/230

Amt für Raumplanung, mit 1 gen. Plandossier

Solothurnische Gebäudeversicherung, mit 1 gen. Plandossier

Kant. Lebensmittelkontrolle, mit 1 gen. Plandossier

Amt für Umweltschutz

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Finanzkontrolle

Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen, 2540 Grenchen

Städtische Werke (SWG), Marktplatz 22, 2540 Grenchen; **mit Rechnung, einschreiben** (Rechnungstellung erfolgt durch das Amt für Wasserwirtschaft), mit 2 gen. Plandossier

Emch + Berger AG, Ingenieure und Planer, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plandossier

Staatskanzlei (Amtsblatt: „Das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) der Einwohnergemeinde Grenchen wird genehmigt“)

